

Reglement Mensa

Dieses Reglement regelt den Betrieb der Mensa am Campus Moos, Rüschtikon.

1. Allgemeines

Die Mensa des Campus Moos steht in der Mittagszeit allen **angemeldeten** Schülerinnen und Schülern sowie den Mitarbeitenden der Sekundarschule Campus Moos zur Verfügung.

Die Platzzahl ist beschränkt. Das Mittagessen ist für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig.

2. Öffnungszeiten

Die Mensa öffnet grundsätzlich an jedem Schultag.

An Feiertagen und während den Schulferien sowie die Wochen vor und nach den Sommerferien bleibt der Mittagstisch geschlossen. Ausfälle werden mindestens eine Woche zum Voraus mitgeteilt.

3. Mittagessen

Das tägliche Menü umfasst eine vollwertige, in der Regel warme Mahlzeit. Auf besondere Wünsche (Vegetarier, Diäten, Allergien) kann beschränkt Rücksicht genommen werden.

4. Anmeldung

Die Anmeldung für das ganze Schuljahr erfolgt mit Anmeldeformular, unterschrieben durch eine erziehungsberechtigte Person, an die Schulverwaltung (schulverwaltung@campusmoos.ch).

Auch Schülerinnen und Schüler, welche ihr eigenes Mittagessen mitbringen, müssen zwingend angemeldet werden. Schülerinnen und Schüler, welche nicht angemeldet sind, werden von der Mensa weggewiesen und müssen sich ausserhalb des Schulhauses verpflegen.

In Ausnahmefällen können Anmeldungen für einzelne Tage von den Erziehungsberechtigten auch via Email rechtzeitig (bis Mittwoch der Vorwoche, 12.00 Uhr) an die Schulverwaltung gemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich.

5. Abmeldung

Abmeldungen für die folgende Schulwoche müssen bis jeweils am Mittwoch um 12:00 Uhr gemeldet sein (schulverwaltung@campusmoos.ch). Bei nicht fristgerechten Abmeldungen werden die Kosten entsprechend dem gültigen Meldestatus, ausser bei Vorweisen eines Arztzeugnisses, vollumfänglich verrechnet.

6. Kosten

Pro Mittagessen werden 11.00 CHF verrechnet; die Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten erfolgt ungefähr vierteljährlich durch die Schulverwaltung.

7. Verhaltensregeln

Die Schülerinnen und Schüler werden zur Mithilfe (Abräumen, Tische abwischen, usw.) verpflichtet und halten sich an die Anweisungen des Betreuungspersonals.

Schülerinnen und Schüler, die von extern Essen mitbringen, können dieses im Bereich der Mensa bis spätestens um 13.00 Uhr verzehren. Für sie gelten die gleichen Mensa-Regeln wie für Schülerinnen und Schüler, welche das Mittagessen von der Schule beziehen!

8. Ausschluss

Über einen Ausschluss entscheidet die Schulleitung oder die Leitung Schulverwaltung. Ein Ausschluss kann in folgenden Fällen erfolgen:

- Verhaltensregeln werden wiederholt nicht eingehalten
- häufig nicht entschuldigte Absenzen
- ausstehende Rechnungen

9. Versicherung

Die Versicherung für die Kinder (Unfall, Sachbeschädigung, Verlust von Wertgegenständen, etc.) ist Sache der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

10. Gültigkeit

Das Reglement wurde von der Sekundarschulkommission am 27. Juni 2018 genehmigt und aus organisatorischen Gründen durch die Schulleitung und die Schulverwaltung per Schuljahr 2020/2021 angepasst.